

Turnverein Hude von 1895 e.V.



Beitragsordnung ab 01. Juli 2011

	Monatliche Beitrags- zahlung Euro	Halbjährliche Beitrags- zahlung Euro
1. Aufnahmegebühr (einmalig zusätzlich zum Beitrag)	5,00	5,00
2. Mitgliedsbeitrag		
➤ Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	10,00	48,00
➤ Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	11,00	54,00
➤ Erwachsene (auch Auszubildende)	13,00	66,00
➤ Familien	26,00	132,00
➤ Alleinerziehende(r) mit Kind(ern) (auf Antrag)	23,00	114,00
➤ Senioren ab 65 Jahre (auf Antrag)	11,00	54,00
3. Beitrag für Rehabilitationssportler (ohne Verordnung)	11,00	54,00
4. Vergünstigter Beitrag (auf Antrag)	11,00	54,00
5. Zusatzbeitrag für Tanzsport / Ballett		25,00 / 40,00
6. Zusatzbeitrag für TV-Gesundheitssport		
➤ Einzelbeitrag Aquajogging		25,00
➤ Einzelbeitrag Reha-Sport (ohne Verordnung)		45,00
7. Zusatzbeitrag für TV-Fitness-Schule im Monat (einmalige zusätzliche Kosten: 10 € für Startpaket)		23,80 bei halbjährlicher Mitgliedschaft 17,80 bei jährlicher Mitgliedschaft
8. Sonstiger Beitrag		
➤ Fördermitglieder (z. B. passive Mitglieder) nur auf Antrag		50 % der jeweiligen Altersklasse
➤ Juristische Person		Nach Vereinbarung

- Ein vergünstigter Beitrag wird nur auf Antrag gewährt und ist für 12 Monate gültig. Anspruch haben insbesondere Behinderte (ab 50 % Behinderung), Schüler, Studenten bis 27. Lebensjahr (nur gegen jährliche Bescheinigung bis zum 15.02. oder bis zum 15.08. eines Jahres), Wehr- und Zivildienstleistende und Absolventen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (gegen Vorlage einer Bescheinigung). In Frage kommende Ermäßigungen sind einen Monat vor dem Beitragseinzug zu beantragen. Alle Anträge auf Ermäßigungen sind schriftlich an den Vorstand zu richten. Dieser entscheidet in jedem Einzelfall.
- Der Vorstand ist berechtigt, auf Antrag in ganz besonderen Fällen Sonderkonditionen festzulegen (Einzelfallentscheidung).
- Jugendliche, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden ab dem Folgehalbjahr als Erwachsene eingestuft. Eine eventuell bestehende Familienmitgliedschaft erlischt.
- Im Eltern-Kind-Turnen ist eine Mitgliedschaft für das Elternteil / die Begleitperson und das Kind notwendig. Das Kind bleibt bis zum vollendeten 4. Lebensjahr beitragsfrei.
- Bei halbjährlicher Beitragszahlung werden die oben genannten Beiträge im März und im September fällig (halbjährliche Mitgliedschaft). Bei monatlicher Beitragszahlung wird der Beitrag zum 10. jeden Monats fällig (monatliche Mitgliedschaft).
- Neumitglieder haben den Beitrag bei halbjährlicher Zahlung rückwirkend pro Quartal zu entrichten. Stichtage sind 31.12., 31.03., 30.06. und 30.09.
- Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist bei monatlicher Zahlung zum Ende eines Monats und bei halbjährlicher Zahlung zum Ende eines Kalenderhalbjahres möglich und muss spätestens einen Monat vorher dem Vorstand in schriftlicher Form vorliegen. Die Mindestdauer der Mitgliedschaft beträgt 6 Monate!
- Die Zahlung des Jahresbeitrags erfolgt grundsätzlich durch Abbuchung im Lastschriftverfahren.
- Kosten, die durch Rücklastschriften entstehen oder die dem Verein aus nicht erfolgter Ummeldung von Adressen oder Bankverbindungen entstehen, gehen zu Lasten des Mitgliedes.
- Mitglieder, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, müssen zusätzlich zum Beitrag EURO 2,00 für Porto und Verwaltung zahlen. Es sei denn, der Beitrag wird bis zum 01.03. bzw. 01.09. jeweils für ½ Kalenderjahr im Voraus gezahlt.
- Für jede Zahlungserinnerung werden Verwaltungsgebühren in Höhe von EURO 2,00 berechnet.
- Diese Beitragsordnung tritt zum 01.07.2011 in Kraft.